

Laibacher Zeitung.

N^o. 232.

Mittwoch am 12. October

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inierate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedwelmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat den bisherigen Supplenten am Prager Altstädter Gymnasium, Dr. Franz Pecjka, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Neubaus in Böhmen ernannt.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat die Lehramtskandidaten, Alois Banicek in Zicin, Dr. Erasmus Schwab in Graz und Anton Tappeiner in Jansbruck, zu wirklichen Gymnasiallehrern am Gymnasium zu Kaschau, dann den Lehramtskandidaten, Johann Sabourek in Budweis, zum wirklichen Gymnasiallehrer am Gymnasium zu Leutschau ernannt.

Die Oberste Polizeibehörde hat die disponiblen Commissäre, Joseph Mangili, Carl Kossari und Anton Grafelli, zu Polizeicommissären bei den Polizeibehörden in der Lombardie zu ernennen befunden.

Nichtamtlicher Theil. O e s t e r r e i c h.

Wien, 6. October. Anlässlich eines vorgekommenen Falles hat das Finanzministerium eröffnet, daß das Erscheinen der neuen Diätenpauschalevorschrift die Erleichterung des Staatschazes, nicht aber dessen Belastung mit bisher nicht bestandenen Bezügen zum Zwecke habe; daher solchen Beamten, welche bereits vor der Pauschalirungsnorm ohne aller besondern Vergütung zu einer auswärtigen Dienstleistung berufen wurden, diese auch jetzt in gleicher Weise zu leisten haben.

Es ist im Antrage, die bisherige Uebung für Bedeckung des Aufwandes der Handels- und Gewerbekammer zu verändern und sind bereits Gutachten abverlangt worden, auf welche Weise die Bedeckung am zweckmäßigsten vorzunehmen wäre, ob nämlich durch Einführung von Concessionstaxen beim Gewerbsantritte oder durch Einhebung von gewissen Gebühren, oder endlich durch Umlagen.

Den 4. Mai 1848 kam der berühmte Reisende Lynch nach Kiffell, um das Grab des Propheten Ezechiel zu sehen. Der Chef der dortigen Volksstämme führte den Reisenden in einen großen Säulensaal, in welchem auf der einen Seite eine große Kiste lag, welche die fünf Bücher Moses auf einer einzigen Papierrolle geschrieben enthielt. Auf der entgegengesetzten Seite war das Grab des Propheten: ein hölzerner Sarg, in perlschnur Stoff gehüllt. Eine Menge Lampen brannten Tag und Nacht in dem vergoldeten Saale, und nur eine einzige in dem Hintergrunde, wo das Grabmal der drei Juden ist, welche den Propheten beständig begleitet hatten.

Der Schraubendampfer „Camerton“ ist auf dem Wege von Hull nach Rotterdam verunglückt. Das Schiff war von Eisen gebaut und von einem erfahrenen Seemann, Capitän Groß, befehligt. Es wurde in der Nähe der Küste von einem Wirbel erfasst und zertrümmert. Die Zahl der Opfer ist noch nicht gewiß; man spricht von 40. Dreizehn Personen haben sich in die Schaluppe gerettet; unter denselben waren bloß 4 Passagiere.

Nach dem Schreiben eines Arztes aus Bu-

arest vom 27. v. M. ist eine Hauptursache von Krankheiten beim russischen Heere das Fasten, welches der Soldat nach griechischem Brauch beinahe drei Vierteltheile des Jahres zu beobachten hat. Russische Feldärzte bestätigen dieß, und nach etlichen Erfahrungen scheinen besonders schädlich die Fische aus stehenden Wässern. — Die russische Armee hat die Donaulinie in solcher Weise besetzt und besetztigt, daß ein Angriff der Türken Wahnsinn genannt werden müßte. Die Russen sind Herren aller Uebergangspunkte und Fuhrten, und wurden dießfalls seit 3 Monaten die genauesten Messungen vorgenommen. Von Neu-Drsova herab, wo die Donau das österrische Gebiet verläßt, kennt man folgende für den Uebergang geeignete Punkte, die die Russen mit Massen von Truppen und Batterien besetzt haben: 1) bei Bregova, oberhalb der Mündung des Timok, hart an der Gränze Serbiens; 2) eine Stunde ober- und unterhalb Widdin; 3) die Furch bei Arker-Palanka; 4) gleich unterhalb Dschibra-Palanka; 5) ober der Mündung des Schylflusses; 6) bei Jolas ober der Muta-Mündung; 7) bei Blamunda, unterhalb Nikolopol; 8) unterhalb Giurgewo; 9) zwischen Katariza und Silistria; 10) zwei deutsche Meilen unter Hirsowa; 11) bei Brailow. — Besonders besetztigt wurden die Uebergangspunkte bei Silistria und Turtukai, wo die Donau nur 1000 Schritte breit ist und der Umstand, daß das rechte Ufer das linke überragt, die Verteidigung erschwert.

Der Maler Horace Vernet lebt jetzt in Algerien sich und der Kunst. Er ist wegen seines persönlichen Charakters sehr geliebt, und gibt häufig Beweise seiner Freigebigkeit. Neulich war er auf der Schneefenjagd, als ein fremder Jagdhund ihm den geschossenen Vogel herbeibrachte. Es war eine wunderschöne Hündin, die ihm sehr gut gefiel. Der Eigentümer des Hundes, ein Perrückenmacher aus Algier, erklärte, sich ein Vergnügen daraus zu machen, ihm die Hündin zu schenken. „Womit kann ich Sie aber entschädigen?“ rief Vernet aus. „Es reicht mir hin, Ihnen damit ein Vergnügen gemacht zu haben“, erwiderte der Haarkünstler. Vernet nahm den Hund mit; bald darauf erhielt der Perrückenmacher von Vernet ein schönes Bild zugesandt, das eine algierische Landschaft darstellt, worauf seine Hündin und die vier Jungen, die sie kürzlich geworfen, abgebildet sind. Seit der Zeit eilt ganz Algier zu ihm, um sein Bild zu bewundern. Er hat seitdem so viel zu thun, daß er zwei neue Gehilfen annehmen mußte.

Ein englischer Unterofficier vom 27. Infanterie-Regiment, der Feldwebel Anderson, in Garnison in Armagh (Irland), wettete mit einigen Civilisten, daß er mit einer Kugel aus einer der neuen Minié-Büchsen in einer Entfernung von 600 Yards — etwa 900 Ellen oder 1800 Fuß — eine Henne schießen wolle. Die Wette machte großes Aufsehen, und zahlreiche Zuschauer fanden sich ein, um der Entscheidung beizuwohnen. Der Schuß fiel und die Henne auch. Somit war die Wette gewonnen. Wenn man bedenkt, daß die meisten Menschen in einer Entfernung von 900 Ellen einen so kleinen Gegenstand als eine Henne nicht ein Mal sehen können, so weiß man nicht, ob man die Sehkraft und die Geschicklichkeit des Unterofficiers, oder die Vervollkommenung der Büchse am meisten bewundern soll.

Wien, 7. October. Wie verlautet, sagt die „Cop. Zeitungscorr.“ wird Sr. M. der Kaiser Aller-

höchste Reise nach München am Montage antreten.

Die hiesige Handels- und Gewerbekammer bevormortete die ausnahmsweise Verweigerung von Licenzen zur Ausfuhr von Hadern gegen den ermäßigten Zoll von 2 fl. Der allgemeine Ausgangszoll pr. 5 fl. pr. Zollcentner wurde bekanntlich nur für Hadern, welche aus den südöstlichen Theilen des Reiches exportirt werden, ermäßigt, und die Staatsverwaltung hat — wie die „Austria“ schreibt — um so mehr Grund, die dießfalls bestehenden Bestimmungen ungeändert zu belassen, als in den südöstlichen Kronländern wenige Papierfabriken bestehen und im Falle der Genehmigung des von der Handelskammer gestellten Antrages das Hadernsammeln zum Nachtheil nicht nur der dortigen armen Bevölkerung, sondern selbst der inländischen Papierfabrikation großentheils aufhören würde; denn der für die übrigen Kronländer geltende Ausfuhrzoll kommt 30 bis 40 Procenten des Werthes gleich, steht somit einer völligen Prohibition ziemlich nahe. Uebrigens sind die Gesuche um Ertheilung von Hadernausfuhr-Licenzen bisher in sehr beschränkter Zahl vorgekommen.

Wie verlautet, wird der revidirte österr. Zolltarif noch in dieser Woche zur allerh. Sauction vorgelegt werden.

Bei der gestern um 11 Uhr Vormittags abgehaltenen Sitzung des Consistoriums der hiesigen Universität ist die Wahl zum Rector der Universität für das eben beginnende Schuljahr auf den Herrn Prof. Dr. Miklosich gefallen.

Der Gärtner Hruschka, welcher auf kaiserliche Kosten die katholische Mission für Centralafrika nach Chartum im Jahre 1851 begleitete, und dort eine lobenswerthe Wirksamkeit, insbesondere für die Ausbildung junger Neger, in seinem Kunstfache entwickelte, wird nächstens von dort zu seiner eigentlichen Bedienstung im botanischen Garten nach Schönbrunn zurückkehren.

In seiner Gesellschaft befinden sich zwei Negermädchen, welche die Mission aus der Sklaverei loskaufte und sie zur christlichen Erziehung und Bildung einem Nonnenkloster in Laibach überlassen werde, zu welchem Ende der Triester Bürger Ludwig Napoli die nöthigen Voreinleitungen getroffen hat, wofür ihm um so mehr Dank gezollt werden muß, als derselbe in jener Küstenstadt allen katholischen Missionen und insbesondere der obgenannten jeder Zeit hilfreiche Hand bietet, sowie er namentlich in diesem Jahre allein 86 Missionären und auch die letzte zahlreiche Missionsverstärkung nach Centralafrika auf eigene Kosten in seinem Hause beherbergte.

Am 27. v. M. um 2 Uhr Morgens wurde, der „Gr. Stg.“ zu Folge, ein Bahnwächter nächst Steinbrück bei seinem Hause von zwei Unbekannten überfallen, welche ihn würgten, durch einen Schlag an der Schläfe, so wie durch Stiche an der linken Hand und am Vorarme verwundeten, und sich sodann entfernten. Der Verwundete befindet sich in einem Zustande, welcher sein Aufkommen nicht erwarten läßt.

Im Triester Hafen liegen gegenwärtig nicht weniger als 74 türkische Schiffe, und es sind im Laufe dieses Jahres bereits mehr als 300, größtentheils aus den Häfen des schwarzen Meeres und Albanien angekommen.

Sr. Majestät der Kaiser Ferdinand haben der Gemeinde des am 10. Juli v. J. durch eine ver-

der Stipulation der beiden genannten Consulu als Garant für Kofsta's Person aufgetreten war, durch den französischen Gesandten Herrn de la Cour in Constantinopel mitgeteilt worden. — Freiherr v. Bruck hatte nämlich mit dem amerikanischen Gesandten in Constantinopel, Herrn Marsh, die Ueberkunft getroffen, Kofsta einzuweisen, bis nach völlig ausgemachter und entschiedener Frage über seine Nationalität, an Amerika auszuliefern, wogegen sich Herr Marsh Namens Amerika's verpflichtete, Kofsta nach Amerika einzuschiffen, die Rückkehr nach der Türkei und das Verlassen Amerika's aber überhaupt unmöglich zu machen. — Der amerikanische Legationssecretär überbrachte nun dem hiesigen amerikanischen Consul Herrn Dffley diese Stipulation, und Herr v. Beckbecker, der nach Ordre der Internuntiaturschreiberei handeln wollte, gab die Ordre zur Freilassung Kofsta's. Der hiesige amerik. Consul Herr Dffley jedoch, den, wie es scheint, die Tropen Capitan Ingrahams nicht schlafen lassen, verweigerte die Annahme Kofsta's, indem er dem österr. Generalconsulate erklärte, er sei 1) von der Gesandtschaft in Constantinopel nicht abhängig und habe keine Vorschriften von dort, sondern nur Befehle von Washington zu empfangen; 2) kenne er die amerikanische Constitution ganz genau und könne deshalb Kofsta unter diesen Bedingungen nicht übernehmen. Entweder sei Kofsta Amerikaner oder Oesterreicher; sei er das Letztere, so müsse er an Oesterreich ausgeliefert werden; sei er Amerikaner, so könne er als freier Mann bleiben und hingehen wo es ihm beliebt; aus diesen Gründen müsse er die Annahme Kofsta's und dessen Einschiffung nach Amerika platterdings verweigern. — Herr Brown verlangte nun vom französischen Generalconsul Herrn Pichon die Auslieferung Kofsta's; Herr Pichon lehnte dieselbe aber ab, da er sich einem Acte verpflichtet hatte, Kofsta nur mit Genehmigung des hiesigen österr. und amerikanischen Consuls an eine der beiden Parteien auszuliefern, worauf sich Herr Brown durch seine Gesandtschaft in Constantinopel von dem französischen Gesandten daselbst eine Ordre an Herrn Pichon auswirken ließ, worin derselbe aufgefordert wird, auch ohne Genehmigung des hiesigen amerikanischen Consuls, Kofsta an den amerikanischen Legationssecretär auszuliefern. Allein Herr Pichon leistete dieser Ordre keine Folge, indem er erklärte, er könne nur mit Genehmigung der beiden hiesigen österr. und amerikanischen Consulu Kofsta ausliefern und sei an seine Unterschrift und Stipulation gebunden. Kofsta selbst erklärte, unter diesen Umständen das Gefängnis, d. h. das französische Hospital unter keiner Bedingung zu verlassen, und so reiste denn Herr Brown am 3. d. M. unverrichteter Sache nach Constantinopel zurück, und diese Angelegenheit, anstatt sich zu lösen, scheint sich noch mehr verwickelt zu wollen.

In Frankreich und England führen jetzt sämtliche Blätter, auch die der Regierung, eine kriegerische Sprache. Selbst die „Times“ ist jetzt dahinter gelangt, daß es darauf ankommt, Rußland davon zu überzeugen, England sei nöthigenfalls zum Kriege entschlossen. Leider hat die Haltung, welche die „Times“ und die englische Regierung das ganze Jahr über beobachteten, bei Rußland die entgegengesetzte Ueberzeugung nähren müssen. Im Grunde hat sich Niemand mehr über Lord Aberdeen zu beklagen, als Rußland. Es hat keinen Schritt vorwärts gethan, ohne daß England so zu sagen einen Schritt zurückgewichen wäre. Man erinnere sich z. B. an die kläglichen Artikel, in welchen die „Times“ im Voraus versicherte, daß die Ueberschreitung des Pruth kein Kriegsfall sei, und England ruhig zusehen werde. So hat es Rußland von Stellung zu Stellung verlockt, und nun verlangt es schließlich dennoch, Rußland solle den ganzen Weg wieder zurücklegen.

„Das arme englische Ministerium!“ sagt die „Edin'sche Bzg.“ „Für so viel Zaudern und Schwanken, so viel Schwäche und Nachgiebigkeit, so viel Widerspruch und Doppelzüngigkeit hat es nicht ein Mal den Zweck erreicht, dem es so viele Opfer brachte. Der Friede der Welt ist nicht gesichert. Im Gegentheil haben alle Demüthigungen, welche es hinunterschluckte, nur dazu gedient, Rußland und der Türkei

Zeit zu gönnen, um den Stoff zu einem Weltbrande aus drei Erdtheilen zusammen zu schleppen.“

„Man erfährt“, sagt die „Frankfurter Postzeitung“, „daß die Russen von Sebastopol eifrigst Truppen nach Anakkia, Poti und Nikolaja in Asien senden, um von hier aus das aus grussischen Truppen bei Achalzik gebildete Corps zu verstärken. Die Türken haben bekanntlich von Trapezunt gegen Erzerum aus eine Heeresabtheilung gegen die türkisch-russische Gränze vorgeschoben, und dadurch die Russen zu solchen Maßregeln veranlaßt, um im Fall eines Kriegs den Operationsplan des Fürsten Paskeiwitsch im Jahre 1829 gegen Erzerum aufzunehmen, welches auf türkischem Gebiet dieselbe Bedeutung besitzt, wie Tiflis auf russischem. Beide Städte bilden die Knotenpunkte jeder kriegerischen Operation in jener Gegend, indem die drei Straßenzüge in ihnen zusammenlaufen, welche überhaupt in jenen Landstrichen gangbar sind. Die nördliche Operationslinie geht durch das Thal des Kur, und wird durch die Festungen Achur, Achalzik und Ardaghan verteidigt, welche erst seit dem Frieden von Adrianopel in Rußlands Händen sich befinden. Die nächste Linie führt von Tiflis über das befestigte russische Gränzdorf Gurmi oder über Tschalka und Achalkalak auf russischem Gebiet nach der türkischen Festung Kars, und die gerade Linie führt von Erivan über das türkische Schloß Toprak-Kale. Nachdem die Russen im J. 1828 die drei Festungen im Thal des Kur und Kars mit großem Verlust erobert hatten, täuschten sie das zur Verteidigung des Araxes aufgestellte türkische Corps durch geschickte Manöver, überschritten ohne Widerstand das Saganlugebirg, und operirten im fruchtbaren Thal des Araxes auf Erzerum zu, das ihnen ohne Kampf in die Hände fiel, nachdem die Türken den Schlüssel der Straße nach Erzerum, die Festung Hassan-Kale, ohne Verteidigung Preis gegeben.“

London, 7. October. So lange das große Publicum sich für die orientalische Frage theilnahmslos zeigte, waren alle bestigen Journalartikel von keiner besondern Bedeutung; jetzt aber, wo es in allen Zeitungen von bevorstehenden Meetings wimmelt, ist die Sache etwas ernster geworden. Das große Publicum interessiert sich nun für die Politik des Cabinetes. Wie wir hören, wird die bereits erwähnte Resolution (Lord Palmerstons Stellung im Cabinet betreffend) heute Abend in der London Tavern nicht zum Vorschlag kommen. Das Meeting-Comité hielt es für unzumuthig, dem gegenwärtigen Ministerium ein Mißtrauensvotum zu geben, da man die „wahrscheinlichen Erben“ nicht kenne. Auch zwei von Kossuth eingesandte Resolutionen wurden abgelehnt; ferner verwarf man eine Bittschrift um jeweilige Aufhebung der Parlamentsacte, welche verbietet, in auswärtige Dienste zu treten; denn wenn, wie zu erwarten, die Regierung dem Sultan materiellen Beistand bietet, so verstehe sich die Suspension jener Acte von selber, so daß es keinem Briten verwehrt sein wird, der Türkei mit den Waffen in der Hand zu dienen.

Uebrigens soll das heutige Gesamtmeeting in der London Tavern — bei welchem Lord D. Stuart präsidiren wird — nur die Einleitung zu den besondern Meetings bilden, die zur Vertretung der City und der andern Wahlstellen Londons vorbereitet werden. — In Hanley (Staffordshire) hat Mr. David Urquhart vor einigen Tagen wieder ein Meeting arrangirt, ungefähr im selben Ton wie früher zu Stafford. Die Beschlüßfassungen in Hanley athmeten auch die größte Feindseligkeit gegen das Ministerium.

In Westend findet heute Nachmittag ebenfalls ein Meeting Statt, aber keine Reporter werden dabei zugelassen, was der anerkannten Beredsamkeit der Mitglieder wegen sehr schade ist; indessen, obgleich man die cheers und groans nicht wie in der City bis auf die Gasse hinaus hören wird, dürfen die Beschlüßfassungen doch Morgen oder Montag ruckbar werden. Wir sprechen nämlich von dem Ministerium im auswärtigen Amt, und vernehmen, daß dabei die Frage besprochen werden wird, ob es nicht am zweckmäßigsten wäre, sofort das Parlament zu berufen. Wie es heißt, dringt namentlich die Friedenspartei im Cabinet auf eine außerordentliche Par-

lamentation. Obgleich Unter- und Oberhaus erst vor einigen Monaten der Regierung zu wiederholten Malen carte blanche gaben, soll Lord Aberdeen die nochmalige Sanction der Volksvertreter für irgend einen thatkräftigen Entschluß als unerlässlich ansehen. Die Verantwortlichkeit, die das Cabinet durch einen offenen Bruch mit dem Norden auf sich lüde, wäre zu groß, um nicht vom Parlament getheilt zu werden, und der edle Graf soll die Hoffnung hegen, daß eine beträchtliche Majorität des Unterhauses für Frieden — wenn nicht gerade „um jeden Preis,“ doch um den möglichst billigen Preis stimmen wird. Zugleich hört man, Louis Napoleon bestürme das englische Cabinet, endlich „Ja oder Nein“ zu sagen; ja, wenn die Pariser Correspondenten des „Chronicle“ und des „Advertiser“ gut unterrichtet sind, so hätte der französische Kaiser dem englischen Cabinet keine Wahl mehr gelassen, als ihm zu folgen, indem er bereits das Schwert gezogen habe. Erstens sei in St. Cloud die Einschiffung von 30.000 Mann Truppen nach der Türkei beschlossen worden; zweitens werden binnen 2 Tagen ein längst vorbereitetes, alle Brücken der Unterhandlung abbrechendes Manifest im „Moniteur“ erscheinen. (?)

Die „Times“ scheint von der heutigen Ministerberatung, bei welcher alle Minister zugegen waren, friedliche Resultate zu erwarten, und sucht ihr Publicum für Frieden zu stimmen. (St. d. P.)

W e s t e r r e i c h.

* **Wien**, 8. October. Das königlich sächsische Ministerium hat dem k. k. Ministerium des Aeußern eine Verordnung vom 25. Juli d. J. an die dortländigen Polizeibehörden, die Abnahme der Waffen von Reisenden auf den sächsischen Eisenbahnen und deren Transportirung während der Fahrt als Passagiergut betreffend, behufs der geeigneten Verlautbarung dieser Vorschrift in dem österreichischen Kaiserstaate mitgeteilt, wovon in Folge eines Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern zur genauen Beachtung die Verlautbarung in dem Gränzlande Böhmen erfolgte.

Die betreffende Verordnung des k. sächsischen Ministeriums des Innern an die k. Polizeibehörden lautet, wie folgt: „Im Königreiche Sachsen ist nach Maßgabe des Mandats vom 29. August 1719 (Cod. Ang. I. pag. 1903) die Führung von Waffen nicht Jedermann gestattet, und insbesondere auch den Reisenden nur unter gewissen Voraussetzungen „zur Nothdurft“ nachgelassen.“

Da nun in der neuern Zeit wahrzunehmen gewesen ist, daß insonderheit fremde, auf den Eisenbahnen durch hiesige Lande reisende Auswanderer, theils in ganzen Gesellschaften mit Gewehren bewaffnet reisen, in Bezug auf solche Eisenbahnreisende aber im Sinne des obigen Mandats durchaus kein Grund vorliegt, ihnen ausnahmsweise das Tragen von Waffen zu gestatten, so findet sich das Ministerium des Innern bewogen, hierdurch die Anordnung zu treffen, daß den auf den Eisenbahnen bewaffnet in hiesige Lande kommenden Personen auf der ersten hiesigen Station, welche sie berühren, von der betreffenden Polizeibehörde oder deren Aufsichtsorgane die bei sich führenden Gewehre abgenommen und unter Vereinbarung mit den betreffenden Bahnbeamten Veranlassung getroffen werde, daß die fraglichen Reisenden diese Gewehre bis zum Austritte aus hiesigen Landen nur als Passagiergut in den Transportwagen mitnehmen dürfen.“

Wien, 11. October. Während der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in München geht täglich ein Courier von hier dahin ab, welcher alle Actenstücke von Wichtigkeit, die von Tag zu Tag einlaufen, dem Monarchen zur a. h. Kenntnißnahme und allfälligen Verfügung überbringt.

— Wegen den Fahrthindernissen auf der unteren Donau, hat die k. k. Postdirection die Einleitung getroffen, daß die Correspondenzen nach Constantinopel nicht mehr mit den Dampfbooten, sondern von Morgen an wöchentlich zwei Mal an jedem Montag und Mittwoch Abends auf dem Landpostcourse von Wien nach Semlin, Orsova, Bukarest, Rutschuck, Braila, Galatz und Constantinopel abgefertigt werden.

Außerdem gehen die Landposten nach Braila und Galaz jeden Sonntag und Mittwoch Früh, und nach Galaz über Lemberg auch an jedem Mittwochs Abends.

— Wie die „Cop. Ztg. Corr.“ vernimmt, werden die Bestimmungen über österr. Consular-Jurisdiction in der Levante einer Revision unterzogen und sollen bedeutende Modificationen beantragt sein. Es werden wie in den österr. Staaten Tribunale zusammengelegt, deren letzte Instanz in Triest sein wird, wodurch der Geschäftsgang erleichtert und die bisherige Verantwortlichkeit der Consularämter vermindert wurde.

— Ein Engländer der kürzlich in Southampton angekommen, hatte die Reise um die Welt in 8½ Monaten gemacht. Er verließ England mit einem Auswandererschiff, auf welchem er bis Moreton Bay in Australien gereist. Von hier begab er sich nach Valparaiso, von wo er auf einem Dampfboot bis zur Erdenge von Panama fuhr. Nachdem er diese durchkreuzt, kehrte er über die Antillen und St. Thomas in die Heimat zurück. Zwei Segel- und drei Dampfboote ließen Herrn Nicholson eine Reise vollenden, zu welcher man früher bis 3 Jahre benötigte. Sobald die Communication der Dampfboote auf allen Punkten hergestellt sein wird (was keine Schwierigkeit mehr bietet), so wird man die Reise um die Welt in drei Monaten machen können.

— Die Stadt Paris wird dem verstorbenen Franz Arago ein Standbild in einem der Säle des Stadthauses errichten lassen. Arago war lange Zeit Mitglied des Municipalrathes der Seine. — Das bronzenne Standbild des Generals Bertrand ist vor der Colonnade des Louvre aufgestellt. Der General ist in voller Uniform. Seine Rechte bietet Frankreich den Degen Napoleons, seine Linke hält das Testament des Kaisers. Die Statue ist von Rubde ausgeführt.

— Der bekannte Reisende Dr. Carl Scherzer ist, nachdem er von der Kurze'schen Expedition mit heiler Haut zurückgekommen, bei einem der letzten Stiergefechte in Cartago (Costa Rica) von einem losgelassenen wüthenden Stier, der in die Zuschauerreihen einbrach, ziemlich schwer verwundet worden und war nahe daran, sein Leben zu verlieren, befindet sich aber jetzt außer Gefahr. Diese Stiergefechte fanden mit andern Festen zu Ehren des Präsidenten Mora statt, welcher zum ersten Male seit seiner Wiedererwählung die ihm sehr ergebene Stadt und Landschaft von Cartago besuchte.

— In den höchsten Breitengraden an der sibirischen Küste sind einige hermetisch geschlossene Flaschen aufgefunden worden. So schwach auch der Forschungschimmer, so glaubt man doch aus denselben eine Andeutung über die Franklin'sche Expedition zu erhalten, und mit dem letzten Postdampfer ist eine dieser Flaschen aus Kronstadt an die britische Admiralität abgeschickt worden. Begleitet ist die Sendung Seitens der großbritannischen Gesandtschaft in St. Petersburg durch eine Denkschrift, welche der Feder des englischen, früher bei der hiesigen Gesandtschaft angestellten Legationssecretärs Lumley, ihre Entstehung verdankt und die Vermuthung motivirt, welche die Glasgloben von der Franklin'schen Expedition herrührend bezeichnen.

— Zur Errichtung des von dem verstorbenen Bildhauer F. Tieck modellirten, von Fischer gegossen und eisilirten Copernicus-Denkmales, dessen Enthüllung in Thorn, der Geburtsstätte des berühmten Astronomen, in Kurzem bevorsteht, sind auch aus Polen, Rußland, den Niederlanden, Schottland und Valparaiso (Süd-Amerika) Geldbeiträge eingegangen. Das granitne Piedestal ist nach dem Entwurf des Berliner Hofbauarchitecten Strack ausgeführt. Die zerfallene hölzerne Bekleidung des vor dem Geburtshause des Copernicus befindlichen Brunnens ist nun auch durch eine kunstvolle Hülle aus Zink ersetzt worden. Dieselbe besteht aus einem in gothischem Geschmack ausgearbeiteten Cylinder, auf welchem sich eine vergoldete Himmelskugel befindet. Auf dem Kranze des Cylinders sind die Kalenderzeichen der Planeten angebracht. Die Ausflußröhre bildet ein Delphin.

Wien, 12. October. Se. k. k. apostol. Majestät sind vorgestern um 9 Uhr Abends auf Allerhöchster Reise nach München durch Linz passirt.

Gestern Morgens nach 3 Uhr sind Se. Majestät in Schärding eingetroffen, und haben sogleich die Reise nach München fortgesetzt. An der Gränze wurden Se. Majestät von Sr. königl. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Herzog in Baiern empfangen.

— Der Herr Graf Carl Gustav v. Reichenebach zu Lessonitz in Mähren hat den Betrag von Eintausend Gulden C.M. zu einem Wohlthätigkeitszwecke für das k. k. Militär Sr. Excellenz dem ersten General-Adjutanten Sr. Majestät, Herrn Feldmarschall-Lieutenant Grafen Grunne, eingefendet und demselben dessen nähere Widmungsbestimmung anbeimgestellt.

Se. Excellenz hat sich bestimmt gefunden, den gedachten Betrag dem in der Gründung begriffenen Officiers-Edchter-Bildungs-Institute zu Dedenburg zuzuwenden.

Indem das Armees-Obercommando die erwähnte Summe dieser Widmung unter Einem auf dem geeigneten Wege zuführt, schiebt sich dasselbe angenehm veranlaßt, diese edelmüthige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Deutschland.

Dresden, 5. October. Die „Freimüthige Sachsenzeitung“ sagt über „Englands „protestantische“ Propaganda“:

„Von England aus droht ein zweiter Madiai-Sturm. Eine Miß Cunnigbame, angeblich einer schottischen Familie von Bedeutung entsprossen, benützte den Aufenthalt in den Bädern von Lucca zur Verbreitung von Bibeln und anti-katholischen Tractäthen unter das Landvolk. Sie wurde, weil sie ein im Strafgesetzbuche des Großherzogthums verpöntes Vergehen begangen hatte, verhaftet, und es wird, ungeachtet der Verwendung ihrer Familie und des englischen Gesandten in Florenz, nach dem ausdrücklichen Befehle des Großherzogs die Sache ihren ordentlichen gerichtlichen Verlauf nehmen. Dieß ist der Fall, welcher englischen Blättern Anlaß zu den abscheulichsten Beschimpfungen der großherzoglichen Regierung von Toscana gibt. Man wird gewiß von England aus es an nichts fehlen lassen, um eine protestantische Bewegung auch auf dem Continente zu Gunsten des englischen Verfahrens hervorzurufen. Bevor wir uns aber aus Glaubenssympathie den Engländern in die Arme werfen, und uns von ihnen, wie bei der Madiai-Geschichte mitschleppen lassen, möge man die Sache einer ruhigen Erörterung werth halten. Englands langjährige Beihilfen zur Revolutionirung Italiens sind bekannt. Auch der gefahrvolle Zustand, in dem sich jene, von geheimen Gesellschaften und Revolutionsendlingen fortwährend durchwühlten Staaten befinden, ist durch Thatfachen hinlänglich erwiesen. Nun ist es leider wahr, und es muß sehr betrübend für das Herz eines Protestanten sein, daß die revolutionäre Agitation in den italienischen Staaten sehr häufig den Vorwand religiöser Differenzen mit der katholischen Staatsreligion angenommen hat. Uns ist nicht ein einziger Fall bekannt, in dem die protestantische Kirche aus dieser Agitation einen Mann gewonnen hätte, zu dessen Ueberzeugung man es sich versehen könnte, daß er aus Glaubensinbrunst, nicht aus üblen politischen Zwecken dem Namen nach „Protestant“ geworden wäre; denn Männer, wie Guarducci, Guacciardini, Savazzi, Achilli und andere in den Zeitereignissen hervorragende italienische „Bekehrte“ sind Revolutionäre von dem übelsten Rufe. Die englischen Agitationen, angeblich für den „Protestantismus“, in Wirklichkeit aber für die Revolutionirung Italiens, haben der protestantischen Kirche unendlich mehr geschadet, als genützt; und der Name des Protestantismus ist leider in den katholischen Staaten Italiens bei den Regierungen so in Mißcredit gekommen, dadurch, daß ihn die staatliche Revolution zur Maske nahm, daß wir aufrichtigen Protestanten die Engländer beschuldern möchten, von einer Agitation abzusehen, welche der protestantischen Kirche nichts nützt und der Erhaltung der staatlichen Ordnung, an der alle Christen Interesse haben, er-

weislich schadet. So viel im Allgemeinen. Was den Fall mit der Miß Cunnigbame speciell betrifft, so ist durch die Gesetze verboten, in Toscana gegen den Katholicismus zu agitiren; es ist sogar nach dem Madiai'schen Falle ein sehr bekanntes Gesetz geworden. Es unterfange sich daher Keiner, für sich das Gesetz zu übertreten. Bei uns in Sachsen sind zum z. B. die kathol. Orden, sind die Jesuiten verboten; in Preußen sind in gewissen Landestheilen die Jesuiten-Missionen verboten; in Mecklenburg ist durch die Gesetze der kathol. Gottesdienst nur in zwei Städten erlaubt; katholische Umzüge sind in vielen Ländern verboten; in England ist den katholischen Kirchenfürsten verwehrt, Titel nach Landestheilen zu führen. In allen diesen Ländern macht man mit Recht darauf Anspruch, daß diese gesetzlichen Bestimmungen von Jedermann gehalten werden. Wir aber sollten uns entbunden achten der Pflicht, die Gesetze in katholischen Ländern zu halten!“

Italien.

Florenz, 5. October. Der „Mon. Tosc.“ veröffentlicht in seinem amtlichen Theile die am 1. l. M. zur Rückzahlung gezogenen 695 Staatsschuldobligationen.

Das neue Gesetz über Gemeinderepräsentanz, welches mit 1. Jänner 1854 ins Leben tritt, enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen: jede Commune wird durch ein Generalconceil, eine magistratische Behörde und einen Gonfaloniere (Bürgermeister) repräsentirt. Der Gonfaloniere wird von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog ernannt und das Generalconceil durch das Los aus den Steuerpflichtigen gebildet. Die im Magistrate sitzenden Prioren werden aus der Hälfte der Höchstbesteuerten theils durch das Los, theils durch Wahl genommen.

Neues und Neuestes. Telegraphische Depeschen.

* **Constantinopel, 5. October, 10 Uhr Morgens.** Ein türkischer Courier bringt das Manifest der Pforte und das Schreiben, welches Omer Pascha an den Fürsten Gortschakoff richten wird. Die Proclamation an das türkische Volk soll nachfolgen. Das Manifest ist eine Rechtfertigung der Pforte, in welchem nur wiederholt gesagt wird, was schon oft gesagt worden ist. Nach dem Schreiben tritt der Kriegsfall 15 Tage nach Empfang desselben ein, wenn die Fürstenthümer nicht geräumt werden. Das schwarze Meer wird dem Handelsverkehre nicht geschlossen, mit Ausnahme der russischen Flagge. Auf die russischen Schiffe wird kein Embargo gelegt. Die russischen Beamten und Consuln werden aufgefordert werden, die türkischen Staaten zu verlassen. Die türkische Flotte soll auslaufen, und in Batschick ihren Standort nehmen. (Osterr. Spz.)

* **Wien, 12. October.** Soeben kommt uns noch eine telegraphische Privatdepesche aus Paris v. 12. Morgens zu, womit auf Nachrichten hin, welche der Dampfer „Fury“ nach Marseille brachte, die in obiger Depesche aus Constantinopel v. 5. d. M. enthaltenen Meldungen in allem Wesentlichen bestätigt werden. Es wird darin gesagt, es sei Omer Pascha so viel Zeit zum Aufschube gelassen worden, als nöthig, um das Wort der Entscheidung in St. Petersburg einzubolen. Im Falle Fürst Gortschakoff das türkische Ansinnen aus eigener Machtvollkommenheit ablehnen sollte, würden die Feindseligkeiten sofort beginnen, ohne daß jedoch — und dieser Beisatz ist, falls er sich bestätigt, von großer Wichtigkeit — unter den gegenwärtigen Umständen der Donauübergang unternommen werden solle. Der Divan wünsche das Einlaufen der Flotten, und rufe den moralischen nöthigenfalls auch den materiellen Beistand der Westmächte an. (Osterr. Spz.)

München, 11. October, 6 Uhr Abends. Se. k. k. apost. Majestät sind um 3¼ Uhr, begleitet von Sr. Majestät dem König, welcher Allerhöchstdemselben entgegen gefahren war, hier angekommen und um 5 Uhr nach Pöfinghofen gefahren.

Theater.

Heute: „Die Krisen“, Lustspiel in 4 Acten.
Morgen: „Ernani“, Oper in 4 Acten.
Sonntag: „Das Mädchen von der Spule“, Lebensbild mit Gesang in 3 Acten.

nischen Flüchtlinge bis zum 10. October d. J. Anzeige zu erstatten; die Individuen gedachter Kategorien sind aufgefordert worden, bis zu gedachtem Termin im Amtsbureau des hiesigen Landraths sich in Person zu melden.

Münster, 5. October. Die erste Probefahrt auf der Eisenbahn bis Lindau ist heute Morgen glücklich von Statten gegangen; die Abfahrt in Kempten fand um 7 Uhr und die Ankunft in Lindau um 10 Uhr Statt.

Hamburg, 4. October. Von Seite des hier accreditirten k. großbritannischen Geschäftsträgers und Generalconsuls, Oberst Hodges, soll vor einigen Tagen bei dem hiesigen Consulate, zu dessen Geschäftskreise die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ressortirt, ein förmlicher Protest gegen eine handelsgerichtliche Verfügung, welche ein englisches Dampfschiff betraf, angemeldet worden sein. Vor einigen Wochen wurden nämlich auf der „Britannia“ mehrere Passagiere in Folge eines fehlgehenden Salutschusses verwundet, von denen Einer gegen den benannten Steamer eine Entschädigungsklage erhob. Der Landesgerichts-Präsident verfügte die Anlegung der Sperrkette an das Schiff bis zum Austrag des Prozesses, gegen welches provisorische Erkenntnis der Consular-Protest gerichtet ist. Dem Vernehmen nach — schreibt das „Port-Folio“ — hat der Senat bereits, behufs eines geeigneten Austrags der Differenz, eine amtliche Berichterstattung über die Sachlage entgegen genommen. Es handelt sich hierbei principiell um eine Entscheidung über die Competenz des hiesigen Handelsgerichtes in Klagsachen gegen Schiffe, die unter auswärtiger Flagge von und auf hier fahren.

So eben ist der Staat Hamburg um ein großartig eingerichtetes Verpflegungshaus reicher geworden. Es ist das erst kürzlich vollendete Werk- und Armenhaus in Barmbeck. Dieß in jeder Hinsicht geschmackvoll und musterhaft eingerichtete Gebäude mißt in der Fronte ungefähr 480 Fuß, und enthält außer dem Administrationsgebäude und den Wohnungen für den Arzt, den Prediger und den Decanen, eine Kirche und die weitesten Räumlichkeiten für Kranke, Sieche und Schwache, ohne die sehr schönen und lichten Arbeitsäle. Der Versaal kann achthundert Personen fassen. Zur Unterbringung der kranken und schwachen Männer stehen acht Säle bereit, mit je 24 Betten; dazu kommen noch zwei Säle mit 12 Betten für wirklich erkrankte Männer, zwei Zimmer für ansteckende Krankheiten und zwei vollkommen eingerichtete Badegemächer. Eben so viele Räumlichkeiten, in ganz gleicher Weise eingerichtet, enthält das großartige Institut für Frauen. Für die Männer gibt es sechs Arbeitsäle, welche 48 Personen bequem Raum gewähren, darüber eben so viele Schlafäle mit 48 Betten. Der für arbeitsfähige Frauen bestimmte Flügel des Gebäudes enthält 3 Arbeitsäle zu 48 Personen, und darüber eben so viele Schlafäle. Auch ein Schulgebäude, 120 Fuß lang, 48 Fuß tief, 2 Stockwerke hoch und für 120 Schüler hergerichtet, befindet sich bei diesem neuen „Werk- und Arbeitshaus.“ Die ganze Anstalt wird, sobald die Röhrenleitung beendet ist, von der Hamburg'schen Gascompagnie mit Gas erleuchtet, späterhin auch von der großen Staatswasserkunst mit Wasser versorgt werden.

Italien.

Florenz, 30. September. Der Einfuhrzoll auf Mehl aus dem Auslande ist bis Ende Juni nächsten Jahres aufgehoben.

— In Savona fiel am 3. Abends im Theater Chiabrera während des Ballets der große Kronleuchter aufs Parterre; glücklicher Weise hatten die Zuschauer noch so viel Zeit, sich schnelligst zu retten. Das Seil, an welchem der Leuchter hing, soll sich vom Rade gelöst haben. Der Aufseher hatte ihn mit aller Kraft zurückzuhalten gesucht, wurde aber von der Wucht nachgezogen, und brach den Arm.

Belgien.

Brüssel, 4. October. Der „Moniteur“ publicirt den Text einer am 16. Juli zwischen Oesterreich und Belgien abgeschlossenen Auslieferungsconvention,

deren Ratificationen am 22. September zu Wien ausgewechselt worden sind.

Frankreich.

Paris, 4. October. Der „Moniteur“ zeigt heute das Ableben Arago's und die Anordnung an, in welcher das feierliche Beichenbegängniß desselben Statt finden wird.

Se. Majestät der Kaiser hat, um seine Theilnahme an diesem von Frankreich und der ganzen gelehrten Welt gefühlten Verluste an den Tag zu legen, befohlen, daß der Marschall Baillant, Großmarschall des Pallastes und der mit der interimistischen Leitung des Ministeriums des Innern betraute Marineminister, Hr. Ducos, in kaiserlichen Hofwägen dem Trauerzuge sich anzuschließen haben.

* Nachrichten aus Paris v. 6. d. zu Folge, hat die französische Bank in diesen Tagen, wie wir bereits vorhinein gemeldet, den Discout auf 4 pCt. erhöht.

Moldau und Walachei.

Bukarest, 17. (29.) September. Das Ministerium des Innern hat folgendes Circulare an die Kreisregierungen erlassen:

Die Administration lebe bis vor nicht langer Zeit — noch in diesem Jahre — in der gerechten und wohl begründeten Meinung, daß sowohl Se. Durchlaucht der regierende Fürst, als das Departement, sich rühmen dürften, daß die Beamten, das Bestreben der Regierung erkennend, die Pflichten, welche ihr Amt ihnen auferlegt, treu, gewissenhaft und unermüdet erfüllten. Indessen haben bei Gelegenheiten der militärischen Besetzung des Fürstenthums durch die kaiserlich russischen Truppen und deren Verproviantirung und die dadurch nöthig gewordenen Transporte verschiedene Umstände zu dem Verdachte Anlaß gegeben, daß manche Beamte nicht mehr auf dem Pfade des Rechts wandeln und, wie bisher, ihre Amtspflichten erfüllen, wodurch allein sie dem in sie gesetzten Vertrauen entsprechen können.

Obgleich das Ministerium dergleichen nicht geglaubt will, so fühlt es sich dennoch durch seine Pflicht bewogen, die Aufmerksamkeit der Herren Districtsadministratoren darauf zu lenken und sie aufzufordern, die kritischen Zeiten wohl zu bedenken, in denen wir uns befinden, so wie den Ernst der gegenwärtigen Verhältnisse, und seinen Verwaltungsbeamten anzubefehlen, daß keiner ohne Ausnahme es wage, nicht nur etwas Unerlaubtes zu begehen, sondern sich auch gar nicht einzubilden, daß die jetzigen Verhältnisse ihnen Gelegenheiten zu Veruntreuungen oder Mißbrauch der Amtsgewalt geben könnten. Wenn nach den bis ins kleinste sich erstreckenden Untersuchungen, welche mit der größten Strenge und ohne Unterlaß, sowohl öffentlich, als auch indirect, durch gut combinirte Maßregeln angestellt werden, irgend Jemand, weß Ranges er auch sei, überwiesen werden sollte, daß er seine Pflicht übertreten habe, entweder bei den Leistungen, welche die k. russische Armee betreffen, oder bei Bedrückungen der Banern und bei den Transporten, welche diese zu leisten verpflichtet sind, — mit einem Worte, wer auf dem kleinsten Contraventionsfall betroffen wird, gegen die Befehle des Departements und die ertheilte Instruction: der möge wissen und fest überzeugt sein, daß die Regierung ihm nichts nachsehen, sondern ihn sogleich von seinem Dienst entfernen wird, daß sein Name öffentlich bekannt gemacht wird, damit er nie wieder im Staatsdienst angestellt werde und daß er der schwersten Strafe verfällt, welche das Gesetz für die Art des Vergehens ausspricht, dessen er sich schuldig gemacht hat. Es wird mit einem Worte verlangt, daß alle Administrationsbeamte es erkennen, wie wichtig und zart ihre Stellung und die Art ist, wie sie sich ihrer Pflichten entledigen, und daß sich Niemand verleiten lasse, zu glauben, daß die Regierung nicht durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel ihr Thun und Lassen überwachen und beaufsichtigen werde.

Die Regierung wünscht, daß jene Beamten, in welche sie bisher alles Vertrauen setzte, auch in Zukunft die Würde ihres Charakters behaupten mögen, und unberührt von Habgier und Eigennuß sich nicht

eilen Hoffnungen hingeben und auf diese bauend sich die kleinsten Widerrechtlichkeiten erlauben, wodurch sie für immer in der guten Meinung der Regierung und des Volkes verloren wären. Sie sollen vielmehr, mit der Hand auf dem Herzen, die Bahn der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit verfolgen, ihre Pflichten mit dem größten Diensteifer auch ferner erfüllen und überzeugt sein, daß eben so wie die Treue, die Thätigkeit und der Fleiß der ehrenwerthen Beamten anerkannt und belohnt wird, wie dieß in der That in der jüngst vergangenen Zeit geschehen ist, so auch der mindeste Fehler oder Laune, in Erfüllung der Amtspflichten nicht übersehen oder verschont bleiben, sondern mit Verantwortlichkeit und Strafe belegt werden wird.

Der Unterzeichnete ist überzeugt, meine Herren, daß nach den Verhaltungsbefehlen und Instructionen, welche er unzählige Male gegeben und nach denen, welche er auch bei dieser Gelegenheit wiederholt und der ernsthaftesten Beachtung der Herrn Administratoren anempfiehlt, diese ihren untergeordneten Beamten die Wahrheit und Dringlichkeit derselben nicht nur bis zur Evidenz auseinandergesetzt haben, sondern auch selbst täglich und stündlich bei Nacht und bei Tage — kurz unaufhörlich darüber wachen, daß ihrerseits nicht die kleinste Abweichung von diesen schützenden und väterlichen Rathschlägen vorkommt, ich sage Rathschläge, welche, wenn sie pünktlich und in ihrer ganzen Ausdehnung befolgt werden, ihnen ein um so größeres Recht auf die Anerkennung der jetzigen unparteiischen Regierung geben werden.

Für den Minister des Innern.

(gez.) Joanidis.

Neues und Neuestes.

Paris, 7. October. Die heutigen Journale sind ganz entgegengesetzt den gestern vorherrschenden Ansichten; das Vertrauen in die Erhaltung des Friedens ist erstarkt in Folge der Nachrichten aus Olmütz, welche insgesammt das friedliche Auftreten des russischen Kaisers versichern.

Die „Patrie“ dementirt die Nachricht von der Abreise des Generals Cambert, den ein Gerücht an die Spitze eines französischen Observationcorps nach Constantinopel abreisen ließ.

Am 27. d. werden vor den Affissen der Seine die Verhandlungen in dem Prozesse, das in der comischen Oper entdeckte Complotte betreffend, beginnen.

London, 7. October. Auch die hiesigen Journale athmen heute Frieden, und sprechen sich gegen die Nothwendigkeit eines Krieges aus. Das Packetboot aus New-York hat Nachrichten bis zum 24. v. M. überbracht. Eine Volksversammlung, der französische, italienische, ungarische und Schweizer Flüchtlinge beiratheten, hat stattgefunden, um dem berüchtigten Capitän Ingraham, von der Kosta-Affaire bekannt, eine Belohnung zu votiren. — Eine Depesche aus Washington meldet, daß die Antwort des Cabinets auf die Protestation Oesterreichs in der Kosta-Affaire demnächst veröffentlicht werden, und den allgemeinen Erwartungen in Amerika entsprechen wird.

Telegraphische Depeschen.

Luzin, 7. October. Der Einfuhrzoll auf Getreide und Mehl ist in einen bloßen Controllzoll verwandelt, die Eisenbahnfracht für dieselben Artikel um 50 Perc. ermäßigt worden.

Berlin, 10. October. Se. Maj. der Kaiser Nicolaus ist gestern Abends nach Petersburg abgereist.

Oertliches und Provinzielles.

Laibach, 10. October.

Wie die „Novice“ berichten, hat am 5. d. der k. k. Ministerialrath in Medicinalangelegenheiten, Hr. Dr. Günther, die hiesige Thierarznei- und Hufschlagslehranstalt einer genauen Prüfung unterzogen, weil aus mehreren Ländern dem hohen Ministerium Wünsche vorgelegt worden sind, auch eine eben solche Lehranstalt zu bestippen, wie sie in Laibach besteht. Der Herr Ministerial-Rath sprach sich über die ganze Einrichtung sehr lobend aus.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 11. October 1853.

Staatsschuldverschreibungen	zu 5 pSt. (in G.M.)	91 7/16
dello	" 4 1/2 " "	80 7/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.		130 7/8
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 % (in G.M.)		58
Bank-Actien, pr. Staat 1295 fl. in G. M.		
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	zu 1000 fl. G. M.	2185 fl. in G. M.
Actien der Oedenburg-Wr.-Neusiedler Eisenbahn	zu 200 fl. G. M.	112 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt ohne Bezugsrecht	zu 500 fl. G. M.	638 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 11. October 1853.

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Rthl.	92 Bf.	2 Monat.
München, für 100 Gulden Cur., Gulb.	111 Bf.	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
eins. Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.)	109 3/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	82 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscana'sche Lire, Gulb.	110 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-51 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Gulb.	110 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulb.	130 1/8	2 Monat.
für 300 Franken, Gulb.	130 1/2 Bf.	2 Monat.
R. K. vollw. Münz-Ducaten	15 3/4 pr. Cent. Agio.	

Gold- und Silber-Cours vom 10. October 1853.

	Beif.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	16 1/2	16 1/4
dello Rand- do	16 3/8	16 1/8
Gold al marco	—	15
Napoleon'scher's	—	8.51
Souverain'scher's	—	15.18
Ruß. Imperial	—	9.3
Friedrich'scher's	—	9.10
Engl. Sovereigns	—	11.2
Silberagio	11 1/4	11

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten

Den 8. October 1853.

Hr. Cajetan Graf Erdödi, k. k. Kämmerer; — Hr. Eduard Tomics, Rechnungsrath; — Hr. Lisoni, Dr. der Rechte; — Hr. Josef Ambroselli, Professor; — Fr. Therese Fischer, Oberstlieutenants-Gemahlin, — u. Hr. Georg Pferdesack, Handelsmann, alle 6 von Wien nach Triest. — Hr. Johann Ritter v. Egenhofen, Grundbesitzer, von Klagenfurt nach Pettau. — Hr. Joannofsky, k. russ. Collegienrath; — Hr. Carl Mosing, Consistorial-Kanzler; — Hr. Thomas Ewarke, Professor; — Fr. Sabine Gidofaloi, Private — und Hr. Albert Ehrenfreund, Besitzer, alle 5 von von Triest nach Wien.

Nebst 106 andern Passagieren.

Den 9. Fr. Henriette Gräfin Larisch-Mönich, Herrschaftsbesitzerin; — Hr. Luigi Baron Acosta; — Hr. Baronin v. Ebenthal — und Fr. Adele Masuline, alle 3 Private; — Hr. Franz Nardi, Professor; Hr. Carl Rodewald, Consul; — Hr. Luigi Magola — und Hr. Eduard Gasteiger, beide Handelsleute, alle 8 von Wien nach Triest. — Hr. Baron Rojer — und Hr. Peter Panigetti, beide Privatiers — und Hr. Leopold Simoson, Handelsmann, alle 3 von Triest nach Wien.

Nebst 95 andern Passagieren.

Den 10. Hr. Josef Wacek, Cabinets-Official; — Fr. Wilhelmine Gräfin Orsch; — Hr. Ritter v. Mineroi; — Hr. Ambrosius Rotondi — und Fr. Mathilde Arnemann, alle 4 Private; — und Hr. M. Nathan, Handelsmann, alle 6 von Wien nach Triest. — Hr. Heinrich Wald, k. k. Polizei-Commissär — und Hr. Franz Perle, k. k. Polizei-Obercommissär, beide von Padua nach Wien. — Hr. Anton Martignoni, Consul; — Fr. Eleonora Szawtowska, Gutsbesitzer's-Gattin; — Hr. Peter Jankoviz — und Hr. Georg Nikolicz, beide Handelsleute, alle 4 von Triest nach Wien. — Hr. Josef Mayr, Professor, von Hermagor nach Wien. — Fr. Julie Mayr, Fabrikbesitzerin, von Klagenfurt nach Graz.

Nebst 127 andern Passagieren.

3. 545. a (3)

Nr. 8244.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Erfolglosigkeit der am 28. September 1853 abgehaltenen Versteigerung zur Verpachtung des Verzehrungssteuerzuges von Wein und Fleisch in den Steuerbezirken der Stadt und Umgebung, Görz, Haidenschaft, Canale, Tolmein (mit Flitsch und Kirchheim) Gradisca, Cormons, Monfalcone, Cervignano und Duino, für das Verwaltungsjahr 1854, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für die Jahre 1855 und 1856, wird am 17. October 1853 ein zweiter Versteigerungs-Versuch zur pachtweisen Hintangabe dieser Objecte abgehalten werden.

Die Fiscalpreise sind dieselben, welche in der am 5. September 1853, Zahl 7353, verlaunt-

barten, in das Amtsblatt des Osservatore Triestino vom 10., 12. und 13. September 1853 und in der Laibacher Zeitung vom 17. und 19. des erwähnten Monates eingeschalteten Kundmachung festgesetzt wurden.

Auch werden dieser zweiten Versteigerung dieselben Licitation-Bedingungen zur Grundlage dienen, welche mit obiger Kundmachung zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden sind.

Schriftliche Offerte müssen bis zum 16. October 1853 um 6 Uhr Nachmittags bei der gefertigten Cameral-Bezirksverwaltung eingebracht werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß bei dieser Versteigerung auch Angebote unter den Fiscalpreisen angenommen werden.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Görz am 4. October 1853.

3. 546. a (3)

Nr. 9723.

K u n d m a c h u n g.

Am 15. d. M. October Vormittags um 11 Uhr wird die Verhandlung wegen Ueberlassung der Schubvorspannleistung in der hiesigen Substation für das Militärjahr 1854 hieramts vorgenommen werden, wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 5. October 1853.

3. 1552 (1)

Gänzlicher Ausverkauf von Tuch-, Schnitt- und Current-Waren.

Gefertigter macht einem verehrten Publicum die ergebenste Anzeige, daß er sein Geschäft ernstlich auflösen und seine Waren viel unter den Fabriks-Preisen verkaufen wird, weshalb er auf einen recht zahlreichen Zuspruch rechnet.

Josef Hauer.

3. 1418. (2)

Mit k. k. allerhöchstem Privilegium und unter Approbation des hohen k. preuß. Ministeriums der Medicinal-Angelegenheiten.

Bereitet aus den
Frühlings-Kräutern
vom Jahre
1853.

Doctor Borchardt's
aromatisch-medicinische

Kräuterseife

Preis
eines für mehrere
Monate ausreichenden
Päckchens
24 Kr. G. M.

enthält außer einer Menge vegetabilischer, namentlich aromatischer und ätherisch-ölgiger Stoffe, mineralische Bestandtheile, die die Wirkung dieser Seife zu einer eigenthümlichen und charakteristischen machen. Nicht bloß, daß sie die Haut weich und geschmeidig erhält und dadurch die Aushauchung derselben freier macht, wirkt sie durch ihre chemischen Bestandtheile auch aufsaugend und umstimmend auf die Haut, das Unterzellgewebe und die drüsigen Organe, und regt dieselben zu erneuter Thätigkeit an. Dr. Borchardt's Kräuterseife ist daher ein eben so vortreffliches kosmetisches (Schönheits-) Mittel, als sie geeignet ist, die so lästigen Sommerprossen, Finnen, Pusteln und andere Hautunreinheiten auf eine milde Weise und in kurzer Zeit zu beseitigen.



Dr. Borchardt's Kräuterseife wird in weißen, mit grüner Schrift bedruckten und mit nebenstehendem Stempel versehenen Original-Päckchen in Laibach nur allein verkauft bei Alois Raifell, „zum Feldmarschall Radetzky“, so wie in Görz bei G. Grignaschi, zu Klagenfurt in der Apotheke des Anton Weinig, in Villach bei Mathias Fürst und in Triest bei Sigmund Weinberger.

3. 1322. (5)

Mit k. k. österreich. allergnädigstem

ausschließlichen Privilegium.



Das in einem großen Theile von Europa berühmte,

ächte Kummerfeld'sche Waschwasser

hat seit einer langen Reihe von Jahren seine Wirksamkeit dadurch bewährt, daß es alle Unreinigkeiten der Haut wegnimmt, vor zu frühen Runzeln schützt, und noch bis in das späteste Alter eine feine Haut erhält.

Daß dasselbe durchaus keine schädlichen Bestandtheile enthält, haben die Untersuchungen durch die k. k. medicinische Facultät zu Wien, und die k. medicinische Facultät zu Berlin, so wie durch die berühmten Chemiker Professor Dr. Trommsdorff in Erfurt und Dr. Artus in Jena unzweifelhaft festgestellt.

Die ganze Flasche kostet 3 1/2 Gulden, die halbe 2 1/2 Gulden G.M. — Briefe und Gelder franco. Für Krain ist das k. k. priv. Kummerfeld'sche Waschwasser einzig und allein echt beim Herrn Alois Raifell in Laibach zu obigem Preise stets vorräthig.

Teplitz in Böhmen.

Joh. Wilh. Pohlig,

Inhaber des k. k. Privilegiums.